

MISSOC Info 2

Familienbezogene Politik und Regelungen

METHODOLOGIE UND STRUKTUR

Diese Synopse gibt einen Überblick über die Familienleistungen, die die MISSOC-Mitgliedstaaten ihren Bürgern gewähren.

Das System zur Unterstützung von Familien ist ein wichtiges politisches Instrument, das dazu dient, Einkommensunterschiede im Laufe des Lebenszyklus oder zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen auszugleichen. Es fördert die Chancen von Familien und Kindern und verbessert ihren Lebensstandard. Zahlreiche Ziele werden mit Familienleistungen verfolgt, u.a. das Bestreben, Armut von Familien mit Kindern zu bekämpfen, den beruflichen Wiedereinstieg für Männer und Frauen zu vereinfachen, die Geschlechtergleichstellung zu fördern oder Eltern dabei zu helfen, Elternurlaub zur Betreuung ihrer neugeborenen Kinder zu nehmen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von sozialen Leistungen, einer veränderten demographischen Situation mit geringerer Geburtenhäufigkeit, einer zunehmenden Anzahl von Paaren, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und auch in vielen – aber nicht allen – Ländern von alleinerziehenden, minderjährigen Müttern, kann Familienhilfepolitik die wirtschaftliche Situation der am meisten gefährdeten Gruppen wirksam erleichtern und ihnen bessere Lebenschancen bieten. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Familienhilfe zu leisten; in den meisten Ländern werden allerdings eher konventionelle Konzepte verfolgt.¹

Den Rahmen für diesen Bericht bildet hauptsächlich das Sozialrecht, es werden aber auch Aspekte aus dem Arbeits-, Steuer- und Familienrecht berücksichtigt. In dem Bericht werden

¹ Familienhilfepolitik in Mittel- und Osteuropa, Eineinhalb Jahrzehnte des Übergangs, Unesco, 2003. Die Solidarität zwischen den Generationen fördern, Europäische Kommission, Brüssel 10.5.2007 COM (2007) 244 endgültig; Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfremsten Personen voranbringen, Europäische Kommission, Brüssel, 17.10.2007 COM (2007) 620 endgültig. Europarat (2007) Elternschaft im zeitgenössischen Europa: ein positiver Ansatz, Strasburg, Europarat. McGlynn C. (2006) Familien und die Europäische Union. Gesetz, Politik, Pluralismus. Cambridge, Cambridge University Press. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen: Foundation Focus, Nr. 4, Dezember 2007. Im Hinblick auf eine EU-Strategie für Kinderrechte, Brüssel, COM (2006)367.

weiterführende Informationen zusammen getragen, nicht nur unter Berücksichtigung der traditionellen Sozialschutzleistungen, sondern auch anderer Mechanismen zur Unterstützung von Familien.

Der synoptische Bericht bietet einen Überblick über die Gesetzesmaßnahmen der verschiedenen MISSOC-Mitgliedstaaten und versucht, besondere Innovationen und Trends auf Ebene der EU² zu identifizieren.

Der Bericht umfasst vier Kapitel:

- I. Einleitung
- II. Finanzielle Leistungen und Unterstützung
- III. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben
- IV. Innovationen und Trends

I. EINLEITUNG

In dieser Synopse der Familienleistungen in den MISSOC-Ländern werden die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit dargestellt und verglichen, um eine gemeinsame Basis für weitere Entwicklungen und Fortschritte herauszuarbeiten. Sie versucht, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den MISSOC-Mitgliedstaaten aufzuzeigen und einen breiten Überblick zu geben, wie Familien heute in den MISSOC-Ländern geschützt und unterstützt werden, wobei die Länder die Leistungen überwiegend unabhängig voneinander, aber in Übereinstimmung mit der Offenen Koordinierungsmethode erbringen.

² Verweise:

- Europarat (1994). *Kohärente and Integrierte Familienpolitik* –Empfehlung Rec (94)14 des Ministerkomitees der Mitgliedstaaten (November 1994), Straßburg, Europarat; <http://www.coe.int>.
- Europarat (1996). *Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben* – Empfehlung Rec (96)5 des Ministerkomitees der Mitgliedstaaten (Juni 1996), Straßburg, Europarat
- Europarat (2001). *Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben*, XXVII. Sitzung der Konferenz der Europäischen Minister für Familienangelegenheiten, Portoroz (Slowenien), Endgültige Mitteilung (Juni 2001), Straßburg, Europarat.
- Europarat (2002). *Empfehlungen zur Kindertagesbetreuung* - Empfehlung Rec (2002)8 des Ministerkomitees der Mitgliedstaaten zur Kindertagesbetreuung. Straßburg, Europarat.

Dokument verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/missoc_info_de.htm.

Familienleistungen können eine unterschiedliche Bedeutung für das Haushaltseinkommen und für die Prävention von Kinderarmut innerhalb Europas haben. Das Wohl der Familien ist von grundlegender Wichtigkeit sowohl für das Wohl des Einzelnen als auch der Gesellschaft; die Familie ist zudem die Grundlage für sozialen Zusammenhalt sowie wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt.

Die Tatsache, dass niedrige Geburtenraten charakteristisch für viele MISSOC-Mitgliedstaaten geworden sind, hat die Auffassung gestärkt, dass Familienleistungen zur Lösung der demographischen Probleme Europas beitragen können. Dennoch erscheint eine direkte Beziehung zwischen Sozialschutzleistungen (sowohl in Form von Sach- als auch Geldleistungen) und Fruchtbarkeitsrate problematisch.

Darüber hinaus haben der steigende Anteil berufstätiger Frauen, die wachsende Zahl der Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, sowie die Einführung neuer Arbeitsformen das herkömmliche Sozialschutzsystem ins Wanken gebracht und machen die Notwendigkeit einer Modernisierung immer eindeutiger.

Die Gesellschaft hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark verändert und Vieles, was in der Vergangenheit als Standardbedürfnis angesehen wurde, wird nun als unzureichend und überholt empfunden. Was heute als ein Grundbedürfnis erscheint, wurde in der Vergangenheit als Privileg betrachtet. Der Grund dafür ist die Entwicklung der Lebensqualität und die Anerkennung der Menschenrechte als notwendige Voraussetzung für den gesunden und fairen Fortschritt der modernen Gesellschaft: Dies spiegelt sich in verschiedenen politischen Initiativen innerhalb der Europäischen Union wider. In Rumänien werden zum Beispiel vorrangig die Prävention häuslicher Gewalt und familiäre Werte gefördert. Die Notwendigkeit des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Missbrauch konfrontiert die EU-Länder mit einem enormen Bedarf an wirksameren und schnellen Sozialschutzmechanismen.

Die Lissabon-Strategie erkennt zwar den Vorrang der MISSOC-Mitgliedstaaten im Bereich der Familienpolitik an, gibt aber gleichzeitig wichtige Rahmenbedingungen durch ihr Bestreben vor, die Rolle der Frau auf dem Arbeitsmarkt zu stärken, Strategien zur Unterstützung des Gleichgewichts zwischen Berufsleben und Familie zu fördern sowie die Teilhabe junger

Menschen zu erleichtern. Einige gemeinsame Politiktrends zeichnen sich innerhalb Europas ab: eine zunehmende Betonung der Kompensierung von Einkommenseinbußen, die mit der Wahrnehmung von Familienpflichten verknüpft sind, vermehrter Rückgriff auf praktische „Hilfseinrichtungen“ und Initiativen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Die politischen Instrumente werden zunehmend komplexer und gehen einher mit einer größeren Vernetzung zwischen den verschiedenen Disziplinen und Serviceleistungen zur Unterstützung der Familien. Der Individualisierung von Leistungen und Ansprüchen wird mehr Bedeutung beigemessen und durch entsprechend zielgerichtete Ausgaben soll soziales und privates Verhalten beeinflusst (und verändert) werden. Schließlich sind eindeutige Antworten auf die sich verändernden Rollen der Geschlechter sowie auf die sich verändernden Wünsche der Familien für ihre Zukunft und ihr Wohlbefinden zu erkennen.

Eine der Hauptinitiativen des Europarates stellt die im Frühjahr 2007 gegründete Europäische Allianz für Familien dar. Diese neue Informationsplattform strebt danach, den Wissens- und Erfahrungsaustausch durch Forschungsarbeiten und den Austausch von Beispielen bewährte Verfahren zu fördern. Die gesamte Initiative wird 2010 einen Bericht veröffentlichen.

Den Berichten der Nationalen Korrespondenten zufolge beinhaltet Sozialschutz für Familien hauptsächlich folgende Maßnahmen:

II. FINANZIELLE LEISTUNGEN & UNTERSTÜTZUNG

Alle MISSOC-Länder verfügen über eine adäquate Politik, die darauf abzielt, Familien zu unterstützen und zusätzliche Hilfe zur Kindererziehung zu leisten. Die etablierten Sozialschutzsysteme weichen zwar in einigen Einzelheiten und in ihrer organisatorischen Struktur voneinander ab, basieren aber auf denselben europäischen Prinzipien und derselben Philosophie. Das zeigt sich darin, dass Familienleistungen innerhalb Europas fast identisch sind, d.h. alle MISSOC-Länder verfügen über Sozialleistungen wie Familienzulagen, Kindergeld, Mutterschaftsurlaub, Geburtsgeld, Neugeborengeld, usw.

Unterstützung für Familien kann in Form einer direkten Geldzahlung z.B. als Zulage geleistet werden. Diese Zulage wird normalerweise Familien mit Kindern bis zu einem gewissen Alter gezahlt, um die zusätzliche finanzielle Belastung auszugleichen, die die Erziehung eines Kindes für den Haushalt darstellt. Dieses wichtige Politikinstrument hilft, das Armutsrisiko für Familien mit Kindern zu verringern und Einkommen von kinderlosen Haushalten an Haushalte mit Kindern umzuverteilen. Die großzügige Unterstützung von Familien mit Kindern ist auch als eine Art der Anerkennung der Vorteile, die Kinder der Gesellschaft bringen, sowie der Verantwortung, die die Gesellschaft Kindern gegenüber hat, zu sehen.

In Österreich wird beispielsweise allen Müttern oder Vätern (einschließlich Adoptiv- und Pflegeeltern) unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit Kinderbetreuungsgeld gezahlt. In Deutschland wird Elterngeld in Höhe von mindestens 67% des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro pro Monat, an Eltern geleistet, die aufgrund der Geburt ihres Kindes ihr Berufsleben unterbrechen bzw. ihre Arbeitszeit reduzieren. Tun dies beide Eltern, verlängert sich der Elterngeldbezug von 12 auf 14 Lebensmonate.

Familienzulagen können *universell* sein, d.h. sie werden für jedes Kind einkommens- und beitragsunabhängig gewährt oder sie können *selektiv* sein, d.h. sie sind einkommens- und bedarfsabhängig und werden nur an Familien gezahlt, deren Einkünfte unter einem bestimmten Mindestwert liegen. Es handelt sich bei diesem System um eine vertikale Einkommensumverteilung. Das *selektive* System bietet bestimmten Familien bessere Hilfe: z.B. Alleinerziehenden oder Familien mit behinderten Kindern. So wurde etwa in Ungarn das Ausmaß von Familienzulagen für Familien mit erhöhtem Armutsrisiko (Ein-Eltern-Haushalte und Familien mit drei oder mehr Kindern) auf ein überdurchschnittliches Niveau angehoben. Die Leistungen können auch auf dem *Sozialversicherungsprinzip* beruhen und damit von der Beschäftigung bzw. den Versicherungsbeiträgen der Eltern abhängen. Zum Beispiel sind Kinder in Deutschland von der deutschen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei erfasst, wenn mindestens ein Elternteil dort versichert ist. Der Betrag kann für alle Familien identisch (eine *Pauschalsumme*) oder aber *einkommens-* oder *altersbedingt* sein. Familienzulagen können auch über die Bevölkerungspolitik geregelt werden. Wenn diese *geburtensfördernd* ist, werden größeren Familien höhere Beträge gewährt, um die Fruchtbarkeitsrate zu steigern. Auch wenn diese Familienzulagen einen beträchtlichen Teil der direkten Familienförderung ausmachen, soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass weitere fami-

lienbezogene Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und in Form von Steuerermäßigungen (d.h. als indirekte Leistungen) zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Familien und zur Geburtenförderung beitragen können.

- *Geburtsgeld*

Eine Zulage für Neugeborene wird in vielen MISSOC-Ländern, wie z.B. in der Slowakei, Finnland, Slowakei, Liechtenstein, Slowenien, im Vereinigten Königreich, in der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen in unterschiedlicher Form, aber mit gleicher Zielsetzung gezahlt: Familien bei der Kostendeckung für die unmittelbaren Bedürfnisse eines Neugeborenen zu unterstützen. Der Bedarf einer solchen Zulage und die Anerkennung, die junge Familien dadurch erfahren, ebnet anderen Ländern den Weg, diesem Beispiel zu folgen und neue Formen dieser Leistung zu entwickeln. In Irland wird Geburtsgeld auch bei allen Mehrlingsgeburten gezahlt, während in Portugal die Zahlung einer pränatalen Zulage existiert. In Norwegen wird dieses Geburtsgeld (Mutterschaftsbeihilfe) nur an nicht erwerbstätige Mütter oder an Mütter, die die Bedingungen für das Elternschaftsgeld nicht erfüllen, gezahlt.

- *Adoptionsgeld*

Adoptionsgeld ist eine weitere Geldleistung, durch die nicht nur Familien unterstützt werden, sondern die auch Anreize für Adoptionen bietet. Adoptionsgeld wird in zahlreichen MISSOC-Ländern gezahlt (s. Portugal, Malta, Irland, Schweden). Abgesehen davon, dass in vielen Ländern, wie z.B. in der Slowakei, adoptierte Kinder dieselben Leistungsansprüche wie leibliche Kinder haben, ist auch auf neue Leistungsarten zu verweisen. So besteht z.B. in Slowenien und den Niederlanden ein Anspruch auf Elternurlaub bei Adoption, damit die Adoptiveltern und das Kind Gelegenheit haben, sich einander intensiv zu widmen. Nach dem neuesten Trend werden unter sozialen Leistungen nicht mehr systematisch allein finanzielle Zuwendungen in Betracht gezogen, sondern es zeigt sich eine neue humanere und unmittelbarere Seite der sozialen Sicherheit. In der Tschechischen Republik wird Pflegegeld für Pflegeeltern oder für unterhaltsberechtigzte Kinder in Pflegeheimen sowie ein einmaliger Pflegezuschuss gezahlt.

- Zulagen für kinderreiche Familien

In vielen EU-Ländern gibt es auch Bemühungen zur Unterstützung bei der Deckung der Kosten für kinderreiche Familien (z.B. Portugal, Polen, Slowenien, Spanien, Griechenland, Estland, Zypern) in Zeiten, in der Kleinfamilien die Regel sind und kinderreiche Familien nur eine kleine Minderheit darstellen. Unterstützung für kinderreiche Familien kann auch in Form von Sachleistungen gewährt werden (s. unten).

- Leistungen nicht finanzieller Art

Leistungen nicht finanzieller Art oder Sach- bzw. Dienstleistungen haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. In Malta und Spanien haben zum Beispiel Hilfe suchende Familien, die in Schwierigkeiten sind, Zugang zu professionellen Dienstleistungen. Es ist unbestreitbar, dass finanzielle Unterstützung wirksamer ist, wenn sie durch soziale Dienstleistungen ergänzt wird. Im Vereinigten Königreich und Finnland hat jede Familie freien Zugang zu professioneller Hilfe in Familienangelegenheiten, zu medizinischer Versorgung, Beratung, Information und weiteren Dienstleistungen für Familien und kleine Kinder. In Rumänien befasst sich das Projekt der sozialen Eingliederung zusätzlich zum Bestreben, die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern, mit der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt.

- Hilfe zu Erziehung und Ausbildung

Ausbildung und die Aneignung von Lebensfähigkeiten und Kompetenzen sind zu einem notwendigen Werkzeug geworden, damit der Einzelne in der extrem wettbewerbsorientierten Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts bestehen kann. Die MISSOC-Länder (z.B. Estland, Norwegen) ermutigen junge und/oder alleinstehende Eltern dazu, eine höhere Schulausbildung zu erlangen, damit sich ihre Berufsaussichten verbessern. In Luxemburg wird ein Erziehungsgeld demjenigen Elternteil gezahlt, der die Hauptverantwortung für die Kindeserziehung trägt. Diese Leistung wird auch in Fällen gewährt, in denen beide Eltern arbeiten oder Ausgaben in Verbindung mit der Kinderbetreuung (sowohl Kinderkrippen wie auch Tagesfamilien) bewältigen müssen. In der Slowakei gibt es staatliche soziale Stipendien für die Hochschulausbildung von Studenten, die aus Familien mit geringem Einkommen kommen und in Schweden wurde eine Zulage für Kinder von Eltern eingeführt, die eine Vollzeitausbildung absolvieren. Eine andere Dimension der Ausbildungshilfe bietet das Ausbildungsförderungs-

geld, das im Vereinigten Königreich als Anreiz zur Fortsetzung der Ausbildung für Jugendliche im Alter von 16-19 Jahren aus Familien mit niedrigem Einkommen eingeführt wurde.

- Steuerpolitik

Die familienbezogenen Ansätze der Steuerpolitik in den einzelnen Ländern variieren erheblich. Zum Beispiel richtet sich die Besteuerung in Schweden nach dem individuellen Einkommen und nicht nach der Zusammensetzung der Familie, während in der Slowakei bei der Errechnung der Einkommensteuer ein Steuerfreibetrag nicht nur für die betroffene Person, sondern auch für deren Ehepartner eingeräumt wird. In Frankreich wird die familiäre Situation, d.h. die Anzahl der Personen, die steuerlich vom Steuerzahler abhängig sind (Ehepartner, Kinder, Eltern, usw.) bei der Steuererklärung von natürlichen Personen (Einkommensteuer) berücksichtigt. In den Niederlanden wurde vor kurzem ein regressiver steuerlicher Abzug, der Familien mit höheren Einkommen stärker begünstigte als Familien mit geringerem Einkommen, durch eine Leistung ersetzt. Das Einkommensteuerrecht in Spanien sieht Freibeträge vor, die auf der individuellen bzw. familiären Situation des Steuerzahlers beruhen. Luxemburg hat einen „Kinderbonus“ eingeführt, der den Einkommenssteuermässigungen für Steuerzahler mit einem oder mehreren unterhaltsberechtigten Kindern, ersetzt.

- Geschlechtergleichstellung

Trotz der Tatsache, dass sich Frauen der traditionellen Rollenverteilung immer stärker widersetzen und sie auf den Arbeitsmarkt drängen, ziehen doch immer noch zahlreiche Paare die Hausfrauenrolle für die Frau vor, während der Mann den Lebensunterhalt verdient. Länder wie Malta und Schweden fördern die Geschlechtergleichstellung durch verstärkte Integration der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Anreize für Väter, mehr Zeit mit der Kinderbetreuung daheim zu verbringen. Dieser Ansatz gewinnt auch in anderen Ländern schnell an Bedeutung.

- Spezielle Vergünstigungen

Die Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Familien sind in den einzelnen Ländern ebenfalls sehr unterschiedlich. Slowenien, das Vereinigte Königreich, Estland, Finnland und Bulgarien sehen Ermäßigungen in öffentlichen Verkehrsmitteln vor, in Ungarn steht dieser Vorteil nur behinderten Kindern zu. In Slowenien wird Eltern ein Teil der Schulbücher für ihre Kinder kostenlos zur Verfügung gestellt, während in Ungarn Eltern mit drei oder mehr

Kindern sowie Eltern von behinderten Kindern eine Ermäßigung auf die Schulbücher erhalten.

- Lebensmittelgutscheine und / oder kostenfreie Schulmahlzeiten

Einige Länder (z.B. Slowenien, Bulgarien) sehen Lebensmittelgutscheine vor, andere Länder (z.B. Irland) gehen darüber hinaus und finanzieren für sozial benachteiligte Schulkinder Schulmahlzeiten, die von den teilnehmenden Schulen und örtlichen Wohltätigkeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden. In Ungarn erhalten Familien mit drei oder mehr Kindern bzw. behinderten Kindern kostenlose Schulmahlzeiten. Im Vereinigten Königreich ist es den Kommunalverwaltungen freigestellt, allen Schülern unabhängig vom Familieneinkommen kostenlose Schulmahlzeiten zur Verfügung zu stellen, und in Finnland erhalten sogar alle Schulkinder täglich eine warme Mahlzeit in der Schule. Dennoch gibt es in den meisten MISSOC-Ländern keine generelle Bereitstellung von Lebensmittelgutscheinen oder kostenlosen Schulmahlzeiten.

III. MAßNAHMEN ZUR VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND FAMILIENLEBEN

Familienförderung verfolgt mehrere wichtige Ziele, u.a. sollen Familien dabei unterstützt werden, das Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Dabei wird vor allem Frauen, die eine Berufstätigkeit ausüben möchten, durch Bereitstellung einer geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeit geholfen. Es gibt verschiedene Ansätze und Erfahrungen im Bereich der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In allen EU-Ländern gibt es aber einen gesetzlich geregelten Mutterschafts- und Elternurlaub.

- Elternurlaub

Eines der ersten Ergebnisse des europäischen sozialen Dialogs war die Einführung des Anspruchs auf Elternurlaub, der auch in den „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“ der Kommission sowie in den Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter aufgenommen wurde, den die Mitgliedstaaten beim Europäischen Rat am 23.-24. März 2006 verabschiedeten. In einigen MISSOC-Ländern, wie z.B. in Deutschland, Island, Estland, Zypern, Liechtenstein, der Slowakei, Irland, der Tschechischen Republik, in

den Niederlanden und Polen haben beide Elternteile Anspruch auf Elternurlaub für die Betreuung und Erziehung von Kindern. In einigen Fällen, wie zum Beispiel in Deutschland, besteht eine enge Verbindung zwischen dieser „Elternzeit“ und einer entsprechenden Geldleistung. Dies zeigt ein wachsendes allgemeines Interesse an der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und selbstverständlich auch an der engeren Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Elternurlaub wird aus unterschiedlichen Gründen gewährt, z.B. Krankheit (Finnland), Ausbildung, Begleitung des Ehepartners ins Ausland zu von der Regierung finanzierten Weiterbildungskursen (Malta) oder zu pränatalen Untersuchungen oder zur Geburtsvorbereitung (Spanien) und sogar bei Adoptionen (Bulgarien, Niederlande). In der Schweiz bestehen demgegenüber keine gesetzlichen Regelungen für eine Elternzeit.

- Kinderbetreuung

Einige MISSOC-Mitgliedstaaten können auf eine lange Erfahrung mit Kinderbetreuungsprogrammen zurückblicken, die eine Lösung zur Vereinbarung von Berufs- und Familienleben bieten. So hat Finnland zum Beispiel eine lange Tradition der Unterstützung von Familien mit Kindern, da seit 1970 wird das System der Kindertagesbetreuung schrittweise ausgebaut wurde. Während die meisten MISSOC-Länder, wie Estland und Schweden, heute aktive Maßnahmen der Sozialpolitik anwenden und für grundlegende Sozialleistungen im Bereich der Kindertagesbetreuung (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, usw.) sorgen, stellen die Kommunalverwaltungen in Dänemark den Familien flexible Programme der Tagebestreuung zur Verfügung, die den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden. In den Niederlanden können arbeitende Eltern, die ihre Kinder in Tagesbetreuungsstätten unterbringen, ein Kinderbetreuungsgeld erhalten.

- Verbote – Schutz für schwangere Frauen und Mütter

Im Arbeitsrecht der meisten MISSOC-Länder ist ein besonderer Schutz für Mütter und schwangere Frauen vorgesehen. Im Allgemeinen ist es gesetzlich verboten, von ihnen die Ausführung körperlich schwerer oder gesundheitsschädigender Arbeiten während Schwangerschaft und Stillzeit zu verlangen. Zusätzlich gibt es für dieselbe Zielgruppe ein gesetzliches Verbot von Überstunden und Nachtarbeit (z.B. Slowenien, Bulgarien). Die Slowakei geht noch einen Schritt weiter und schreibt eine „Ausgleichszahlung“ vor, wenn eine schwangere Frau oder die Mutter eines Kindes zu einer Tätigkeit gezwungen wird, die ein

erhöhtes Risiko für sie darstellt. In allen MISSOC-Ländern genießen schwangere Frauen einen besonderen Kündigungsschutz. Eine Kündigung kann in diesem Fall als Rechtsmissbrauch des Arbeitgebers betrachtet werden. Zusätzlich haben in Lettland Frauen, die Mutterschaftsurlaub beantragen, nach diesem Anspruch auf ihren vorherigen Arbeitsplatz und zu zumindest gleichen Bedingungen.

- Leistungen während der Stillzeit

Stillgeld ist in einigen MISSOC-Ländern verfügbar (Lettland, Bulgarien und Spanien). Darüber hinaus werden, wie zum Beispiel in Polen, Arbeitsfreistellung zum Stillen als Arbeitszeit ohne Entgeltminderung behandelt. Das Zusammenspiel zwischen diesen Geldleistungen und der Möglichkeit des Mutterschafts- und/oder Elternurlaubs ist oft komplex und spiegelt die jeweiligen nationalen Traditionen und Prioritäten wider.

- Alleinerziehende Eltern

Alleinerziehende Eltern erhalten Einkommensunterstützung (Irland, Frankreich und Polen) und im Vereinigten Königreich sogar Leistungen für Arbeitsuchende. In einigen Ländern (Norwegen) gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen für alleinerziehende Eltern, z.B. finanzielle Vergünstigungen, Erziehungsbeihilfen, Kinderzulagen usw. In Dänemark wiederum bieten weiterführende Schulen jungen, alleinerziehenden Müttern, die ihr Studium oder ihre Ausbildung fortsetzen möchten, unterstützende Maßnahmen, professionelle Hilfe und Wohnmöglichkeiten an. In Polen wird stattdessen eine spezielle Unterhaltersatzleistung hauptsächlich an unverheiratete Alleinerziehende gezahlt, wenn die Unterhaltszahlungen trotz Gerichtsentscheidung nicht erwirkt werden können. In Zypern haben unverheiratete Frauen Anspruch auf eine besondere Geburtsbeihilfe, wenn sie die Bedingungen für die reguläre Mutterschaftsleistung im Rahmen der Sozialversicherung nicht erfüllen.

- Vaterschaftsleistungen

Es ist interessant festzustellen, dass in fast allen MISSOC-Ländern gesetzliche Regelungen über „Vaterschaftsleistungen“ bestehen (Lettland, Frankreich, Finnland, Belgien, Litauen, Irland, Luxemburg, Tschechische Republik, Schweden, Griechenland, Estland, Ungarn, Niederlande, Island, Deutschland). Unter Vaterschaftsleistungen ist hauptsächlich der bezahlte Vaterschaftsurlaub zu verstehen, der von Land zu Land unterschiedlich ist, sowohl was die

Anspruchsvoraussetzungen als auch die Anzahl der bezahlten Urlaubstage anbelangt. Selbstverständlich muss in allen Fällen der Antragsteller von Vaterschaftsurlaub für die Kindererziehung verantwortlich sein bzw. muss die Kindererziehung während des Vaterschaftsurlaubs übernehmen.

- Wohnunterstützung

Die Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei den monatlichen Mietkosten war in den meisten MISSOC-Ländern schon immer eine Aufgabe des Staates. Wohnunterstützung wird Familien in unterschiedlicher Form gewährt, u.a. in Form von Mietrabatten oder Mietzuschüssen. Neben dem normalen „Wohngeld“, das einkommensschwachen Haushalten als staatliche Leistung gewährt wird (Tschechische Republik, Norwegen, Finnland, Deutschland, Irland, Schweden, Vereinigtes Königreich, die Niederlande), gibt es zahlreiche andere Formen der Wohnunterstützung, wie z.B. Förderung von Wohneigentum, Mietunterstützung bis hin zur Übernahme von Renovierungskosten (Spanien, Griechenland).

- Karrierepausen

Eine häufig angebotene Lösung zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ist die Karrierepause. So zum Beispiel in Belgien, wo die Höchstdauer der Karrierepause fünf Jahre für Arbeitnehmer des Privatsektors und sechs Jahre für den öffentlichen Dienst beträgt. Die Arbeitszeitverkürzung für Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr kann bis zur Pensionierung in Anspruch genommen werden.

- Freistellung für Angehörige von behinderten Personen

Eine spezielle Arbeitsfreistellung mit einer Höchstdauer von zwei Jahren ist in Italien für Familienangehörige von Behinderten vorgesehen. Während dieses Freistellungszeitraums hat der Empfänger Anspruch auf eine Geldleistung, die dem letzten Gehalt entspricht.

- Pflege eines Angehörigen

In Deutschland können Berufstätige für die längere Pflege naher Angehöriger bis zu sechs Monate Pflegezeit, d.h. eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit, in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht gegenüber Arbeitgebern mit regelmäßig mehr als fünfzehn Beschäftigten.

In Österreich kann eine besondere Verkürzung oder Veränderung der Arbeitszeit oder eine Karrierepause von grundsätzlich maximal drei Monaten zur Pflege eines sterbenden Angehörigen oder eines schwerkranken Kindes in Anspruch genommen werden.

IV. INNOVATIONEN UND TRENDS

In allen MISSOC-Ländern wird die Familie in ihren verschiedenen Formen als wichtiger und grundlegender Baustein einer solidarischen Gesellschaft und starken Wirtschaft angesehen. Zur Unterstützung dieses Gedankens gibt es auf EU-Ebene ein starkes Bemühen, in vorsichtiger Form gemeinsame Prinzipien zu formulieren, die soweit erforderlich an die wichtigsten Prioritäten der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung anknüpfen. Dabei wird die Offene Koordinierungsmethode umgesetzt und gestärkt und die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in angemessener Form respektiert.

In den letzten eineinhalb Jahrzehnten sind in den EU-Ländern zahlreiche Veränderungen an den Systemen der Familienförderung vorgenommen worden. Durchgeführte Sozialreformen waren zwangsläufig das Ergebnis eines Kompromisses, beruhend auf dem institutionellen Vermächtnis früherer Regelungen, den Empfehlungen internationaler Institutionen, einem Bedürfnis nach Legitimität und dem Bestreben, die Unterstützung der Mittelschicht zu gewinnen.

Bestimmten Maßnahmen, die Frauen die Vereinbarung von Beruf und Familienleben erleichtern können, werden in einigen Staaten weniger Bedeutung beigemessen als erwartet. Der Schwerpunkt der Politik liegt häufig immer noch auf Unterstützung in Form von Geldleistungen. Gleichzeitig sollen die Mütter – in manchen Fällen auch die Väter – durch eine Ausweitung des Elternurlaubs besser unterstützt werden. Die Frauen haben heutzutage mehr Wahlmöglichkeiten und bessere Chancen als früher. Dank des Elternurlaubs ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für viele Frauen besser lebbar, die Möglichkeit längerer Beurlaubungen lässt eine flexible Handhabung unterschiedlicher Lebensentwürfe zu.

Die staatliche Familienpolitik berücksichtigt zunehmend die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen den Generationen sowie innerhalb der Familien zu stärken. Dem liegt das Bestre-

ben zugrunde, die Lebensqualität aller zu verbessern und den Familien die Möglichkeiten zu bieten, ihre Hoffnungen und Wünsche zu erfüllen. Die Lissabon-Strategie liefert den gemeinsamen politischen Kontext, die eigentliche Verantwortung bleibt jedoch bei den Mitgliedstaaten.
